

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Dienstag, dem 3. März 2015, wird durch die DekaBank Deutsche Girozentrale die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 50.000.000,00
0,25 % Landesschatzanweisung von 2015 (2023)
Ausgabe 461

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 3. März, erstmals am 3. März 2016.

Die Schatzanweisungen werden am 3. März 2023 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A13R61
ISIN : DE000A13R616
Markt : Regulierter Markt – Festverzinsliche - variabel
Skontroführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 2. März 2015
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG